

ANTRAG

Gremium: *Bezirksvorstand*

Beschlussdatum: *13.03.2025*

Tagesordnungspunkt: *5 Bezirkssatzung: Abstimmung zur Aufnahme von Antragsfristen*

A1: Satzungsänderungen in §3 (Ergänzungen fett geschrieben, Streichungen durchgestrichen):

Antragstext

1 (3)

2 Antragsberechtigt sind die Delegierten, die Orts- und Kreisverbände, die
3 BezirksrätInnen und der Bezirksvorstand. Anträge müssen **bis spätestens 7 Tage**
4 **vor der Bezirksversammlung schriftlich beim Bezirksvorstand eingereicht werden.**

5 (4)

6 **Änderungsanträge müssen bis spätestens 3 Tage vor der Bezirksversammlung**
7 **schriftlich beim Bezirksvorstand eingereicht werden.**

8 (5)

9 **Nicht fristgerecht eingereichte Anträge werden als Initiativanträge behandelt.**
10 **Sie können nur von mindestens 3 Delegierten gemeinsam gestellt werden. Ein**
11 **Initiativantrag wird behandelt, wenn sich ein Drittel der anwesenden Delegierten**
12 **für seine Behandlung ausspricht.**

13 (6)

14 Die Bezirksversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens 25 % der
15 Stimmberechtigten anwesend sind.

16 (7)

17 Die Bezirksversammlung besteht aus den Delegierten der Kreisverbände und dem
18 Bezirksvorstand. Zur Ermittlung der Delegiertenzahl pro Kreisverband gilt
19 folgendes Verfahren: Die Zahl der Mitglieder wird mit 30 multipliziert. Das
20 Ergebnis wird durch die Zahl der Mitglieder des Bezirksverbandes dividiert,
21 wobei das Ergebnis zu einer vollen Zahl gerundet wird. Diese Zahl ist die
22 jeweilige Delegiertenzahl, die aber in jedem Fall mindestens 2 betragen muss
23 (Grundmandate). Es gelten die Mitgliederzahlen, die dem/r Landesschatzmeister*in
24 für den 31.12. des Vorjahres verbindlich gemeldet wurde. Jedes bündnisgrüne
25 Mitglied ist auf der Bezirksversammlung redeberechtigt.

26 (8)

27 Die Aufstellung der Kandidat*innenliste für Landtags- und Bezirkstagswahlen
28 erfolgt auf einer gesonderten Wahlkreisversammlung.

29 (9)

30 Darüber hinaus gibt die Bezirksversammlung für Europa- und
31 Bundestagskandidat*innen Bezirksvoten ab. Über die Anzahl der Votes entscheidet
32 die Bezirksversammlung

Begründung

erfolgt in der Sitzung